

Offenlegungsbericht der Sparkasse Bochum

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018
(inklusive des Vergütungsberichts)**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	18
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	18
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	21
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	24
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	27
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	29
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	31
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	32
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	33
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	34
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	35
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	38
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	40

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen und zu den Beteiligungen im Anlagebestand auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Die Sparkasse Bochum berechnet die Eigenkapitalanforderung für Kreditrisiken ausschließlich nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gem. CRR. Einige Passagen nehmen Bezug auf den Lagebericht des Jahres 2018, der vom Vorstand der Sparkasse Bochum genehmigt und bereits im Bundesanzeiger veröffentlicht ist.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Bochum erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

Ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis ist nicht gegeben. Auch handelsrechtlich wird in Einklang mit § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB auf eine Konsolidierung der Tochterunternehmen und die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital im Sinne des Artikels Art. 436 Buchstabe c) CRR) existieren nicht. In der Sparkasse Bochum waren am 31.12.2018 keine Tochtergesellschaften vorhanden, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Bochum macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR in Einklang mit den Vorgaben des BaFin-Rundschreibens 05/2015 (BA) Gebrauch, folgende nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen:

Von der Veröffentlichung quantitativer Angaben gem. Artikel 439 CRR (Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko) wird abgesehen, da dieses Risiko für die Sparkasse Bochum unwesentlich ist.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Bochum:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Bochum ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Bochum verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Bochum verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Bochum veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Bochum jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Bochum. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Bochum hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Bochum hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 22.11.2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt D den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	k. A.	k. A.
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	k. A.	k. A.

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein Westfalen, in der Satzung der Sparkasse Bochum sowie in der Geschäftsordnung für den Hauptausschuss der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf die Dauer von bis zu fünf Jahren und bestimmt den Vorsitzenden und ggf. dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung ist die Genehmigung durch die Vertretung des Trägers der Sparkasse (Stadt Bochum) erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Bei Bedarf unterstützt ein externes Beratungsunternehmen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium, Lehrinstitut) und praktische Kenntnisse (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch die Stadt Bochum als Träger der Sparkasse entsandt. Ein Teil der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Dienstkräfte der Sparkasse, werden dabei von der Vertretung des Trägers aus dem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Die Vertretung des Trägers wählt eines ihrer Mitglieder oder den Hauptverwaltungsbeamten

zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates besuchen Qualifizierungsprogramme bzw. Schulungen an der Sparkassenakademie oder verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde im Jahr 2008 gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2018 stattgefundenen Sitzungen beträgt 4.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht / 3. Risikomanagement offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR			TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	k. A.			k. A.	k. A.	k. A.
10.	Genussrechtskapital	k. A.			k. A.	k. A.	k. A.
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	679.800	-30.200	¹⁾	649.600	k. A.	k. A.
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	k. A.			k. A.	k. A.	k. A.
	b) Kapitalrücklage	k. A.			k. A.	k. A.	k. A.
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	366.100			366.100	k. A.	k. A.
	cb) andere Rücklagen	16.500			16.500	k. A.	k. A.
	d) Bilanzgewinn	16.908	-16.908		0	k. A.	k. A.
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					k. A.	k. A.	48.469
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					k. A.	k. A.	k. A.
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-1.727	k. A.	k. A.
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					k. A.	k. A.	k. A.
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					k. A.	k. A.	k. A.
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					k. A.	k. A.	k. A.
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					k. A.	k. A.	1.531
					1.030.473	k. A.	50.000

1) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe f) CRR

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Bochum hat keine Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	382.600	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	649.600	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.032.200	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105

8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.727	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.727	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.030.473	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.030.473	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.531	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	48.469	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	50.000	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		

57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	50.000	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.080.473	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.234.738	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,33	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,33	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,51	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,51	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	32.582	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	50.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	48.469	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	81.280	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Punkten B.4 und D wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 22.11.2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	310.201
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14
Öffentliche Stellen	792
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	3.655
Unternehmen	165.213
Mengengeschäft	57.403
Durch Immobilien besicherte Positionen	56.929
Ausgefallene Positionen	2.814
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.039
Gedeckte Schuldverschreibungen	206
Verbriefungspositionen	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.
OGA	974
Beteiligungspositionen	17.300
Sonstige Posten	3.862
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	k. A.
Interner Modellansatz	k. A.
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	28.577
Standardansatz	k. A.
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	k. A.

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

Die Tabelle „Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen“ wurde zur besseren Lesbarkeit in den Anhang ausgelagert.

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	4.234.738
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0019
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	80

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 7.864.870 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Mit 1.453.829 TEUR sind in dieser Summe eigene Wertpapierbestände (ohne Wertpapiere, die der Forderungsklasse „Beteiligungen“ zuzuordnen sind) enthalten, die übrigen Risikopositionen setzen sich überwiegend aus dem Kundengeschäft zusammen. Vom Gesamtbetrag der Risikopositionen entfallen 1.255.298 TEUR auf außerbilanzielle Geschäfte, vor allem Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	294.937
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	186.503
Öffentliche Stellen	356.219
Multilaterale Entwicklungsbanken	14.766
Internationale Organisationen	10.091
Institute	601.265
Unternehmen	2.423.648
Mengengeschäft	1.647.951
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.000.114
Ausgefallene Positionen	30.702
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	7.594
Gedeckte Schuldverschreibungen	63.283
OGA	13.120
Sonstige Posten	100.714
Gesamt	7.750.907

Die Forderungsklasse „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ war ganzjährig nicht belegt und findet daher hier keinen Ausweis.

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2018 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	267.628	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	185.123	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	327.366	k. A.	k. A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	19.771	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	20.182	k. A.
Institute	589.960	20.000	25.173
Unternehmen	2.241.436	235.880	17.148
Mengengeschäft	1.680.996	1.646	2.024
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.008.650	1.533	2.143
Ausgefallene Positionen	29.762	114	12
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	8.994	k. A.	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	50.772	k. A.	k. A.
OGA	13.120	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	113.841	k. A.	k. A.
Gesamt	7.517.648	299.126	46.500

Die Forderungskategorie „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ war zum 31.12.2018 nicht belegt und findet daher hier keinen Ausweis. In der Risikoposition „Mengengeschäft“ (Deutschland) wurden die zum Meldestichtag bestehenden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 7.672 TEUR aufgerechnet.

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Zur besseren Lesbarkeit wurde die Tabelle „Risikopositionen nach Branchen“ in den Anhang ausgelagert. Ebenfalls zur besseren Lesbarkeit wird die Risikopositionsklasse „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ nicht angezeigt, da diese zum Meldestichtag 31.12.2018 bei der Sparkasse Bochum nicht belegt war.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	241.933	k. A.	25.695
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	50.449	20.051	114.623
Öffentliche Stellen	24.028	65.624	237.715
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	k. A.	19.771
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.	20.182
Institute	63.886	231.766	339.480
Unternehmen	310.272	599.177	1.585.016
Mengengeschäft	665.982	165.488	853.196
Durch Immobilien besicherte Positionen	65.597	162.345	1.784.383
Ausgefallene Positionen	6.800	3.920	19.168
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	900	1.700	6.394
Gedeckte Schuldverschreibungen	759	50.013	k. A.
OGA	k. A.	k. A.	13.120
Sonstige Posten	69.285	k. A.	44.556
Gesamt	1.499.891	1.300.084	5.063.299

Die Forderungskategorie „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ war zum 31.12.2018 nicht belegt und findet daher hier keinen Ausweis. Im Laufzeitband „< 1 Jahr“ wurden in der Forderungskategorie „Mengengeschäft“ die zum Meldestichtag bestehenden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 7.672 TEUR aufgerechnet.

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 1.702,0 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.066,3 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 877,8 TEUR.

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rück- stellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag über- fälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0	k. A.	0,0	0,0	0,0	k. A.	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	k. A.	0,0	0,0	0,0	k. A.	0,0
Privatpersonen	12.992,7	6.097,8	k. A.	6,3	-283,5	767,6	k. A.	9.717,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	19.408,1	12.474,2	k. A.	234,6	-628,2	298,7	k. A.	6.140,0
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</i>	0,0	0,0	k. A.	0,0	0,0	0,0	k. A.	0,0
<i>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinn- nung von Steinen und Erden</i>	0,0	0,0	k. A.	0,0	0,0	0,5	k. A.	101,1
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	960,8	197,5	k. A.	49,1	-135,1	30,9	k. A.	291,1
<i>Baugewerbe</i>	1.295,0	622,6	k. A.	114,0	-78,8	11,1	k. A.	1.421,9
<i>Handel; Instandhaltung und Repara- tur von KFZ</i>	7.071,6	5.925,7	k. A.	51,6	25,4	50,7	k. A.	784,7
<i>Verkehr und Lagerei, Nachrichten- übermittlung</i>	657,8	403,2	k. A.	0,0	125,0	2,4	k. A.	105,4
<i>Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen</i>	41,5	30,2	k. A.	8,6	20,5	6,7	k. A.	132,9
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	4.199,1	2.511,3	k. A.	1,6	-998,0	8,7	k. A.	528,6
<i>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</i>	5.182,3	2.783,7	k. A.	9,7	412,8	187,7	k. A.	2.774,3
Organisationen ohne Erwerbszweck	29,1	4,7	k. A.	0,0	4,7	0,0	k. A.	1,7
Sonstige	0,0	0,0	k. A.	0,0	-795,0	0,0	k. A.	0,0
Gesamt	32.429,9	18.576,7	6.877,0	240,9	-1.702,0	1.066,3	877,8	15.859,3

Für PWB und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ist keine Branchenzuordnung möglich. Der Ausweis wird daher nur in der Summenposition vorgenommen.

In der Spalte „Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen“ werden die Aufwendungen verrechnet um die Erträge dargestellt. Der Auflösungsertrag aus PWB i. H. v. 795,0 TEUR ist in der Position „Sonstige“ berücksichtigt.

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	32.387,8	18.536,7	k. A.	240,9	15.730,0
EWR	0,0	0,0	k. A.	0,0	126,0
Sonstige	42,1	40,0	k. A.	0,0	3,3
Gesamt	32.429,9	18.576,7	6.877,0	240,9	15.859,3

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	26.494,8	3.400,9	4.132,5	7.186,5	k. A.	18.576,7
Rückstellungen	416,3	25,4	200,8	0,0	k. A.	240,9
Pauschalwert- berichtigungen	7.672,0	0,0	795,0	0,0	k. A.	6.877,0
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	34.583,1	3.426,3	5.128,3	7.186,5	k. A.	25.694,6
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	50.000,0					50.000,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden.

Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Internationale Organisationen	k. A.
Institute	k. A.
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	k. A.
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's, Moody's
OGA	Standard & Poor's, Moody's
Sonstige Posten	k. A.

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Für die Risikopositionsklasse Institute wurden keine Ratingagenturen benannt, hier kommt das Sitzlandrating zum Tragen. Dies bedeutet die Zuordnung zur Bonitätsstufe direkt unterhalb der Bonitätsstufe des Sitzlandes des jeweiligen Instituts gem. der o.g. Ratingagentur. Für gedekte Schuldverschreibungen erfolgt die Zuordnung gem. Art. 129 (5) CRR.

Gegenüber der Vorperiode wurden keine Ratingagenturen in den Kreis der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen und keine Ratingagenturen aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen entfernt.

Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungen (ECA) werden nicht für die Bestimmung der Risikogewichte herangezogen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse								
31.12.2018								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	267.628	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	160.083	k. A.	861	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	228.112	k. A.	94.349	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	19.771	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	20.182	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	406.724	k. A.	228.408	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unternehmen	k. A.	k. A.	27.224	k. A.	136.193	k. A.	2.071.837	k. A.
Mengengeschäft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1.038.641	k. A.	k. A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	1.657.601	328.767	k. A.	k. A.	k. A.
Ausgefallene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	15.806	12.910
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	8.657
Gedeckte Schuldverschreibungen	25.056	25.716	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	13.120	k. A.
Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	216.249	k. A.
Sonstige Posten	65.570	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	48.271	k. A.
Gesamt	1.193.126	25.716	350.842	1.657.601	464.960	1.038.641	2.365.283	21.567

Die Forderungsklassen „Verbriefungspositionen“ sowie „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ und die Risikogewichte 70%, 250%, 370% und 1250% waren zum 31.12.2018 nicht belegt und finden daher hier keine Ausweis.

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse								
31.12.2018								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	267.628	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	242.934	k. A.	861	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	228.112	k. A.	49.487	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	19.771	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	20.182	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	434.913	k. A.	228.408	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unternehmen	k. A.	k. A.	27.224	k. A.	136.193	k. A.	2.009.459	k. A.
Mengengeschäft	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1.034.841	k. A.	k. A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	1.657.601	328.767	k. A.	k. A.	k. A.
Ausgefallene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	15.806	12.910
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	8.657
Gedekte Schuldverschreibungen	25.056	25.716	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	13.120	k. A.
Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	216.249	k. A.
Sonstige Posten	65.570	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	48.271	k. A.
Gesamt	1.304.166	25.716	305.980	1.657.601	464.960	1.034.841	2.302.905	21.567

In der Risikopositionsklasse Mengengeschäft mit einem Risikogewicht von 75 % wurden die PWB in Höhe von 7.672 TEUR aufgerechnet.

Die Forderungsklassen „Verbriefungspositionen“ sowie „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ und die Risikogewichte 70%, 250%, 370% und 1250% waren zum 31.12.2018 nicht belegt und finden daher hier keine Ausweis.

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Der nicht als Risikoposition mit Eigenmitteln unterlegte, sondern direkt von den Eigenmitteln in Abzug gebrachte Wert beträgt 1.727 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Bochum gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Der Umgang mit den Beteiligungen ist in einer eigenständigen Beteiligungsstrategie und in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Bochum geregelt.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen im Anlagebuch basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Die Wertansätze erfolgen auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31.12.2018.

31.12.2018 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
Strategische Beteiligungen	20.379	20.379
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	k.A.	k.A.
davon andere Beteiligungspositionen	20.379	20.379
Funktionsbeteiligungen	96.314	96.314
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.

31.12.2018 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	k.A.	k.A.
davon andere Beteiligungspositionen	96.314	96.314
Kapitalbeteiligungen	103.573	105.683
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	k.A.	k.A.
davon andere Beteiligungspositionen	103.573	105.683
Gesamt	220.266	222.376

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) in Höhe von 96.313 TEUR wird bei den Funktionsbeteiligungen ausgewiesen.

In den strategischen Beteiligungen enthalten ist ein Darlehen in Höhe von 15.224 TEUR, welches die Sparkasse Bochum im Zusammenhang mit dem Erwerb der Landesbank Berlin durch eine Zweckgesellschaft der Sparkassenorganisation zur Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an der Landesbank Berlin begeben hat.

In den Kapitalbeteiligungen enthalten sind nachrangige Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von 84.311 TEUR sowie eine nachrangige Namensschuldverschreibung in Höhe von 5.000 TEUR, die unter die Definition des Artikels 133 Absatz 3 CRR fallen.

Des Weiteren sind in den Kapitalbeteiligungen mit 5.894 TEUR Anteile an geschlossenen Immobilienfonds enthalten, die nicht der Forderungsklasse Beteiligungen, sondern gemäß Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden.

Die kumulierten, realisierten Gewinne aus Verkaufs- bzw. Liquidationserlösen betragen 305 TEUR.

Nicht realisierte Verluste bzw. latente Neubewertungsverluste sind nicht vorhanden. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt. Eine Anrechnung latenter Neubewertungsreserven in den Eigenmitteln erfolgt nicht.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze NRW bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden grundsätzlich standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes NRW, der Beleihungswertermittlungsverordnung und die Empfehlungen des Verbandes zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Gebietskörperschaften.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Innerhalb der Kreditrisikominderung geht die Sparkasse bewusst Konzentrationsrisiken bei Sicherheiten an wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Immobilien ein.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

31.12.2018 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k. A.	k. A.
Öffentliche Stellen	k. A.	44.863
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.
Institute	k. A.	k. A.
Unternehmen	k. A.	62.377
Mengengeschäft	k. A.	3.800
Durch Immobilien besicherte Positionen	k. A.	k. A.
Ausgefallene Positionen	k. A.	k. A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.
Gedekte Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	k. A.
Beteiligungspositionen	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	k. A.	k. A.
Gesamt	k. A.	111.040

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Effekte aus Sondertilgungen und Sonderkündigungsrechten werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt.

Für die periodenorientierte Sichtweise werden die Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien berücksichtigt. Es werden unter anderem steigende, fallende und ad hoc Zinskurven in die Berechnungen einbezogen. Per 31.12.2018 entsteht für das Jahr 2019 durch das Szenario „Down“ (Abwärtsbewegung der Zinskurve) mit 1,5 Mio. EUR das größte Zinsspannenrisiko.

Alle weiteren Anforderungen aus Art. 448 CRR finden bereits im Lagebericht unter Gliederungspunkt D Berücksichtigung.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse hält ausschließlich derivative Adressenausfallrisikopositionen aufgrund von kundenseitig veranlassten Devisentermingeschäften. Diese sind durch 1 : 1 Gegengeschäfte abgesichert. Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Das Verfahren zur Limitanrechnung von Devisentermingeschäften ist in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Bochum festgelegt.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Die Risiken aus derivativen Adressenausfallpositionen sind für die Sparkasse Bochum von untergeordneter Bedeutung. Aus diesem Grund wird von der Offenlegung quantitativer Angaben in Einklang mit Artikel 432 Absatz 1 CRR abgesehen.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen, bei denen die Hausbankfunktion übernommen wurde. Mit 951 TEUR ist in den belasteten Vermögensgegenständen eine Sicherheitengestellung in Form einer Barsicherheit im Zusammenhang mit der Abgabe einer Zahlungsverpflichtung für den Aufbau eines Stützungsfonds nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) enthalten.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum 31.12.2018 376.942 TEUR belastet, damit ist die Höhe der Belastung im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 2,6 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Kassenbestände sowie einzelwertberichtigte Forderungen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	378.808		6.374.366	
030	Eigenkapitalinstrumente	k. A.		129.133	
040	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	1.511.321	1.541.327
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	62.672	63.816
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
070	davon: von Staaten begeben	k. A.	k. A.	135.623	138.009
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.	1.133.799	1.154.957
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.	240.637	245.654
120	Sonstige Vermögenswerte	378.808		4.723.120	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	k. A.	k. A.
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k. A.	k. A.
150	Eigenkapitalinstrumente	k. A.	k. A.
160	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k. A.	k. A.
190	davon: von Staaten begeben	k. A.	k. A.
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k. A.	k. A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k. A.	k. A.
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	k. A.	k. A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k. A.	k. A.
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		k. A.
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	378.808	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	383.119	375.817

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Bochum ist im Sinne des § 25 n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) InstitutsVergV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

I. Qualitative Angaben (gemäß § 16 (3) InstitutsVergV)

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Bochum ist ein tarifgebundenes Unternehmen. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten weit überwiegend feste tarifliche Vergütungen.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über die folgenden drei Geschäftsbereiche:

- a. **Bereich : Steuerung**
- b. **Bereich: Zentraler Vertrieb**
- c. **Bereich: Geschäftsstellenvertrieb**

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In allen drei Geschäftsbereichen erhalten die Beschäftigten eine fixe tarifliche Vergütung. Neben der tariflichen Vergütung werden an einzelne Beschäftigte Bestandszulagen gezahlt. Einige ausgewählte Beschäftigte erhalten aufgrund ihres Tätigkeitsbereiches geringe Aufwandsentschädigungen.

Darüber hinaus ist im Geschäftsstellenvertrieb ein als Liga-System bezeichnetes, zielorientiertes Vergütungssystem etabliert, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet sind und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Vertriebsbeschäftigten heruntergebrochen sind. Alle Vertriebsbeschäftigten haben zusätzlich die Möglichkeit Provisonerträge zu erwirtschaften.

3.1 Vergütungsparameter

Vergütungsfaktoren für das variable Vergütungssystem sind quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten bewertet werden. Die Auswertung richtet sich in den einzelnen Terialen des Jahres nach Zielerreichungsgraden der Teams, wobei der Gesamtzielerreichungsgrad des Teamziels sich aus der Teamzielkarte ergibt. Die Ausschüttungssumme pro Team wird nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt und über quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren auf einzelne Teammitglieder verteilt.

Das Zielsystem ist auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigt insbesondere auch qualitative Ziele wie z.B. die Beratungsqualität.

Darüber hinaus werden bei erfolgreichen Vertriebsaktivitäten produktbezogene Provisionen an Beschäftigte weitergegeben.

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Bestandszulagen, die Aufwandsentschädigungen und die Provisionen werden monatlich gezahlt. Die Ausschüttungen aus der übertariflichen Vergütung erfolgen jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres und der entsprechenden Auswertungen als Einmalzahlungen an die begünstigten Beschäftigten.

4. Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütungen basieren auf Empfehlungen des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bzw. des stellvertretenden Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bochum besteht aus einer fixen Vergütung und einer Aufwandsentschädigung, die monatlich ausgezahlt werden. Alle Vorstandsmitglieder haben vertraglich die Möglichkeit, eine leistungsabhängige variable Vergütung zu erhalten. Die Möglichkeit, aus einer variablen Vergütung zu partizipieren, ist an die Erreichung der strategischen Unternehmensziele geknüpft. Die Auszahlung erfolgt ggf. einmal im Jahr.

Darüber hinaus werden Pensionsrückstellungen zum Aufbau von Altersversorgungen gebildet. In einem Fall wird alternativ eine Zusatzvergütung zum Aufbau einer privaten Altersversorgung gezahlt.

5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater zur Erstellung dieses Berichtes ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben (gemäß § 16 (2) InstitutsVergV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütung	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Steuerung	14.667	244	5	81
b) Zentraler Vertrieb	5.857	165	91	40
c) Geschäftsstellenvertrieb	30.244	689	981	421

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen a), b) und c) ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Dem Geschäftsbereich b) ist darüber hinaus noch ein stellvertretendes Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 14,34 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,43 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg war eine Erhöhung des Kernkapitals bei gleichzeitig nur moderatem Anstieg der Gesamtrisikoposition für die Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.733.595
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	361.470
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	92.211
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.187.276

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.827.533
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.727
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	6.825.806
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.255.515
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-894.045
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	361.470
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.030.473
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.187.276
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	14.34
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.827.533
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	6.827.533
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	50.772
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	690.990
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	77.096
EU-7	Institute	635.121
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.969.561
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	950.319
EU-10	Unternehmen	2.072.152
EU-11	Ausgefallene Positionen	28.244
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	353.278

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Anhang zu Kapitel 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
004 – Deutschland	5.365.197	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	288.871	k. A.	k. A.	288.871	0,9448	0,00
001 – Frankreich	12.564	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	986	k. A.	k. A.	986	0,0032	0,00
003 – Niederlande	173.717	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	10.805	k. A.	k. A.	10.805	0,0354	0,00
005 – Italien	396	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	10	k. A.	k. A.	10	0,0000	0,00
007 – Irland	5.121	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	407	k. A.	k. A.	407	0,0014	0,00
008 – Dänemark	2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
009 – Griechenland	106	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	12	k. A.	k. A.	12	0,0000	0,00
010 – Portugal	18	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	1	0,0000	0,00
011 – Spanien	107	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4	k. A.	k. A.	4	0,0000	0,00
017 – Belgien	5.142	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	408	k. A.	k. A.	408	0,0013	0,00
018 – Luxemburg	26.535	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2.106	k. A.	k. A.	2.106	0,0069	0,00
028 – Norwegen	3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	2,00
032 - Finnland	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
038 – Österreich	5.003	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	200	k. A.	k. A.	200	0,0007	0,00
039 – Schweiz	14.102	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1.111	k. A.	k. A.	1.111	0,0037	0,00
052 – Türkei	3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
060 – Polen	10	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	1	0,0000	0,00
061 – Tschechien	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	1,00
063 – Slowakei	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	1,25
064 – Ungarn	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
066 – Rumänien	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
068 – Bulgarien	3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
070 – Albanien	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
072 – Ukraine	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
075 – Russland	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
076 – Georgien	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
077 – Armenien	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
078 – Aserbaidschan	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
079 – Kasachstan	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
083 – Kirgistan	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
091 - Slowenien	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
096 – Mazedonien	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
099 – Serbien	4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
106 – Großbritannien	9.572	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	583	k. A.	k. A.	583	0,0019	1,00
204 – Marokko	3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
208 – Algerien	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
212 - Tunesien	2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
220 - Ägypten	5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
224 – Sudan	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
228 - Mauretanien	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
236 – Burkina Faso	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
248 – Senegal	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
260 - Guinea	14	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	1	0,0000	0,00

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
276 – Ghana	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
302 – Kamerun	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
322 – Demokratische Republik Kongo	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
388 - Südafrika	6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
391 - Botswana	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
400 – Vereinigte Staaten von Amerika	4.193	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	147	k. A.	k. A.	147	0,0005	0,00
404 – Kanada	110	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4	k. A.	k. A.	4	0,0000	0,00
412 – Mexiko	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
436 – Costa Rica	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
448 – Kuba	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
480 - Kolumbien	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
484 - Venezuela	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
508 - Brasilien	2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
512 - Chile	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
528 – Argentinien	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
600 - Zypern	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
604 - Libanon	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
608 - Syrien	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
612 - Irak	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
616 - Iran	45	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	3	k. A.	k. A.	3	0,0000	0,00
624 - Israel	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
625 – Palästinensische Gebiete	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
628 - Jordanien	2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
647 – Vereinigte Arabische Emirate	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
653 – Jemen	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
660 – Afghanistan	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
662 – Pakistan	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
664 – Indien	4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
666 - Bangladesch	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
690 - Vietnam	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
700 - Indonesien	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
701 – Malaysia	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
708 – Philippinen	113	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	7	k. A.	k. A.	7	0,0000	0,00
716 – Mongolei	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
720 – China	164	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	10	k. A.	k. A.	10	0,0000	0,00
728 – Republik Korea	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
732 – Japan	11	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	1	0,0000	0,00
736 – Taiwan	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,0000	0,00
800 – Australien	1.591	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	62	k. A.	k. A.	62	0,0002	0,00
Summe	5.623.882	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	305.740	k. A.	k. A.	305.740	1,0000	k. A.

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers
wesentlichen Kreditrisikopositionen**

Anhang zu Kapitel 6.1 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

31.12.2018 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistun gen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	241.933	k. A.	25.695	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k. A.	k. A.	184.104	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1.020	k. A.
Öffentliche Stellen	228.112	k. A.	35	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	74.361	15.398	k. A.	8.877	584	k. A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	19.771	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	20.182	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Institute	612.328	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	22.804	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unternehmen	k. A.	19.208	1.884	76.198	k. A.	98.669	154.231	141.212	101.179	137.238	227.964	982.898	535.609	18.170	k. A.
Davon: KMU	k. A.	19.208	1.433	k. A.	k. A.	40.232	35.890	135.547	43.149	22.270	34.872	929.327	270.286	16.025	k. A.
Mengengeschäft	k. A.	24.000	k. A.	1.186.814	2.585	3.441	44.872	54.886	69.195	9.999	11.796	70.083	200.249	6.747	k. A.
Davon: KMU	k. A.	24.000	k. A.	k. A.	2.585	3.441	44.872	54.886	69.195	9.994	11.796	70.083	200.249	6.747	k. A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k. A.	14.286	k. A.	1.058.908	1.408	1.205	24.031	61.281	51.516	5.539	16.121	582.165	189.604	6.264	k. A.

31.12.2018 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistun gen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Davon: KMU	k. A.	14.286	k. A.	k. A.	1.408	1.205	24.031	61.281	44.291	5.539	16.121	488.493	178.757	6.264	k. A.
Ausgefallene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	16.408	k. A.	101	1.044	2.354	1.849	517	164	1.885	5.535	31	k. A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2.600	k. A.	k. A.	6.394	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	50.772	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
OGA	k. A.	13.120	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige Posten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	113.841
Gesamt	1.152.916	70.614	211.718	2.338.328	3.993	103.416	224.178	262.333	223.739	227.654	320.823	1.637.031	939.874	32.816	113.841

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen